

Dritte Änderung

in Kraft getreten am 16.09.1998

Teilkapitel B IV (alt) 2.2 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“

gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.07.1995

verbindlich erklärt mit den Bescheiden des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 28.11.1997 und 08.07.1998

Die 3. Änderung des Regionalplans wurde in den Regionalplan (alt) eingearbeitet.